



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 08.03.2016

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 07.03.2016, 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

I. Öffentlicher Teil

A Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales 0597/2016

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2014 bis 2020 Frau Midia Mahmod zur stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

Die Bestellung von Frau Silvia Goretzki zur stellvertretenden Schriftführerin wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.3 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Personalgewinnung" AN/0428/2016

Der Antrag enthält eine Begründung für die Dringlichkeit. Es wurde über die Begründung der Dringlichkeit diskutiert und anschließend abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der DieLinke-Fraktion abgelehnt.

am 07.03.2016

**8.4 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Werbeträger im öffentlichen Raum"
AN/0466/2016**

Der Antrag enthält eine Begründung für die Dringlichkeit. Es wurde über die Begründung der Dringlichkeit diskutiert und anschließend abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Der Dringlichkeit wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach den Hinweisen des ADFC auf mögliche Verkehrsgefährdungen bis zur nächsten Sitzung am 25.04.2016 die Aufstellung aller Werbeträger, insbesondere der Werbesäulen, im öffentlichen Raum zu überprüfen. Bei Aufstellung ohne entsprechende Erlaubnis ist unverzüglich für den Abbau zu sorgen, bei Behinderung von Sichtachsen oder sonstigen verkehrlichen Beeinträchtigungen ist kurzfristig eine Umsetzung zu prüfen und zu veranlassen.

Ebenso sind die Fundament-Säulen der bereits vor langer Zeit abgebauten Werbetafelnschirme unverzüglich zu entfernen.

Bei Prüfung der aktuellen Standorte sowie neuer Standorte ist die jeweilige Bezirksvertretung entsprechend der seinerzeitigen mündlichen Nebenabrede zwischen der Stadt Köln, der Firma Stadtwerke Köln GmbH und der Politik einzubinden.

Dem AVR ist entsprechend Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**10.1 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln
0666/2015**

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 "Null Toleranz für Raser" - Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Raserszene im Kölner Stadtgebiet - Maßnahmenpaket II - Auenweg und Ringe
3678/2015**

am 07.03.2016

Die BV 9 hat in ihrer Sitzung am 22.02.2016 einstimmig beschlossen, dem Rat die Beschlussvorlage in geänderter Form zu empfehlen.

RM Krupp schlägt vor, dem Rat die Beschlussvorlage ebenfalls in dieser geänderten Form zu empfehlen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

1. Der Bedarf in Höhe von 428.400,- Euro (brutto) wird anerkannt.
2. Zur Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von 428.400,- Euro beschließt der Rat eine vorläufige außerplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungsermächtigungen gemäß § 83 GO NW im Haushaltsjahr 2016 im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen. Hiervon entfallen 257.000 Euro auf die neu einzurichtende Finanzstelle 3200-0205-1-2100, Geschwindigkeitsüberwachung Kölner Ringe und 171.400 Euro auf die neu einzurichtende Finanzstelle 3200-0205-9-2500, Geschwindigkeitsüberwachung Auenweg.

Die vorläufige Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen, Finanzstelle 3701-0212-0-0100, Kraftfahrzeuge.

Weiterhin beauftragt der Rat die Verwaltung, die erforderlichen Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 428.400 Euro im Haushaltsplan 2016/2017 zu veranschlagen. Mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 ist die außerplanmäßige Mittelbereitstellung rückabzuwickeln.

- 3. Die derzeitigen Maßnahmen für den Auenweg werden im Rahmen der Neugestaltung des Euroforum West überprüft.**
4. Die Zusetzung von 1,0 Stelle in BGr. A10 ÜBesG NRW bzw. VGr. IV b, Fgr. 1a BAT (Entgeltgruppe E9 TVöD), zunächst auf zwei Jahre befristet.

Da eine Besetzung der Stelle bereits mit sofortiger Wirkung notwendig ist, wird die entsprechende Stelle im Vorgriff auf den Stellenplan 2016/2017 verwaltungsintern zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Bedarfsfeststellung über die Ausschreibung eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen 0011/2016

am 07.03.2016

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales erkennt den Bedarf zur Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Banken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet an und verzichtet auf den Vergabevorbehalt.

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen von § 82 GO NW (vorläufige Haushaltsführung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**10.4 Änderung der Vergnügungssteuersatzungen für Spielgeräte bzw. Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
0165/2016**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die

- a) als Anlage 1 beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Spielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln vom 16. Dezember 2005 (Zeitraum 01.01.2006 - 30.06.2010)
- b) als Anlage 2 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Geldspielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln vom 15. Juni 2010 (Zeitraum 01.07.2010 - laufend)
- c) als Anlage 3 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit** im Gebiet der Stadt Köln vom 15. Juni 2010 (Zeitraum 01.07.2010 - laufend)

in der jeweils zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Markenprozess Köln - Erfüllung des Ratsauftrages und Fortführung der Aufgabe
3383/2015**

RM Dr. Elster schlägt vor, so wie der Wirtschaftsausschuss zu verfahren, d.h. die Beschlussvorlage ohne Votum mit den entsprechenden Anmerkungen in den Rat zu verweisen.

am 07.03.2016

Eine Stellungnahme der Verwaltung vom 01.03.2016 in Bezug auf die personalrechtliche Fragestellung des Wirtschaftsausschusses liegt vor. RM Tokyürek erkundigt sich nach der geforderten schriftlichen Stellungnahme des Gesamtpersonalrates zu dieser Fragestellung.

Der Ausschuss diskutiert die personalrechtliche Situation intensiv.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis und beschließt

- den Markenprozess Köln als Aufgabe der Wirtschaftsförderung fortzuführen und inhaltlich weiterzuentwickeln

sowie

- die zur Fortführung der Aufgabe erforderliche Ressource (1,0 Stelle VA Vgr. II, Fg. 1a BAT bzw. EG 13 TVöD, vergleichbar A13 h.D. ÜBesG NRW) beim Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Standortmarketing, weiterhin bereitzustellen

Die entsprechenden Aufwendungen sind in den Teilplanzeilen 11-Personalaufwendungen, 13-Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 16-sonst. ordentliche Aufwendungen, die entsprechenden Erträge in der Teilplanzeile 6-Kostenerstattungen und -umlagen des Teilergebnisplanes 1501 - Wirtschaft und Tourismus – des HPL. 2016/2017 und in der Mittelfristplanung zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Rat verwiesen.

**10.6 3. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten
4113/2015**

RM Dr. Elster schlägt vor, so wie der Wirtschaftsausschuss zu verfahren, d.h. die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen und ebenfalls mit der Aufforderung, die Bezirksvertretungen erneut zu beteiligen und vorab über die geplante Öffnung am 07.08.2016 im Stadtteil Deutz zu beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt für das zweite Halbjahr 2016 gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 3. Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Rat verwiesen.

am 07.03.2016

**10.7 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln
0192/2016**

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Rheinische Musikschule der Stadt Köln gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Bedarfsfeststellung für die Seniorenvertretungswahl am 22. Oktober
2016
0464/2016**

Beschluss:

1. Der AVR erkennt den Gesamtbedarf zur Durchführung der Seniorenvertretungswahl 2016 i.H.v. 375.500 bis 491.800 EUR an.
2. Die erforderlichen Mittel sind im Teilplan 0211 – Wahlen – für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**10.9 Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst"
0423/2016**

TOP 10.9 wurde wegen Sachzusammenhang gemeinsam mit 8.1 und 8.2 behandelt.

**8.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst" - Besetzung der vorgesehenen weiteren 60 Planstellen
hier: Sofortmaßnahmen nach den Geschehnissen in der Silvesternacht"
AN/0152/2016**

**8.2 Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst" - Besetzung der vorgesehenen weiteren 60 Planstellen
hier: Sofortmaßnahmen nach den Geschehnissen in der Silvesternacht
AN/0150/2016**

Aufgrund der Beschlussvorlage der Verwaltung (TOP 10.9) erfolgte keine gesonderte Abstimmung über 8.1 und 8.2.

am 07.03.2016

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt in Abänderung seines ursprünglichen Beschlusses vom 23.06.2015 zum Stellenplan 2015 (1510/2015) die vorgezogene Besetzungsfreigabe von 60 Stellen im Ordnungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die für 2017 geplante Evaluation wird unbenommen von der vorgezogenen Besetzungsfreigabe beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AN/0486/2016**

Beschluss:

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt:

1. Die Einstellung von zusätzlichen Ordnungskräften soll dazu dienen, bei Problemlagen in Köln besser intervenieren zu können. Dies betrifft den Bereich Bahnhofsvorplatz, Domumgebung, Altstadt, Kölner Ringe und weitere Citybereiche, die Erhöhung der Präsenz in anderen Teilen des Kölner Stadtgebiets sowie die intensivierete Zusammenarbeit zwischen Ordnungsdienst und Polizei in Ordnungspartnerschaften. Die Handlungsfähigkeit des zentralen Ordnungsdienstes ist entsprechend zu optimieren. Zudem sind Aufgaben und Personaleinsatz des Bezirksordnungsdienstes je Stadtbezirk zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Finanzierung zusätzlicher Streetwork-Stellen im Rahmen des weiter entwickelten Konzepts „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ vorzulegen, um kurzfristig weitere Streetwork-Teams zu schaffen und die Zusammenarbeit von städtischen Diensten, Trägern der freien Jugendhilfe, Schulen, Vereinen und Polizei zu verstärken.
3. In einem modifizierten Konzept "Mehr Präsenz und Ahndung durch verstärkten Ordnungsdienst" ist der zukünftige zentrale und dezentrale Einsatz der Ordnungskräfte konkret und dem Ausschuss kurzfristig darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der DieLinke-Fraktion beschlossen.

**10.10 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb
3516/2015**

RM Dr. Elster schlägt vor, die Beschlussvorlage ohne Votum in den Rat zu verweisen.

Es folgt eine kurze Aussprache. Es herrscht Einigkeit darüber, dass der Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation sowie der Integrationsrat mit in die

am 07.03.2016

Beratungsfolge einbezogen werden sollten, sowie darüber, dass der Ausschuss entgegen der Formulierung auf Seite 1 der Beschlussvorlage nicht auf die Wiedervorlage verzichten möchte.

Beschluss:

Der Rat beschließt, den Ratsmitgliedern, den Mitgliedern der Bezirksvertretung und den stimmberechtigten Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, anstelle von Papierunterlagen den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen mittels mobilen Endgeräten anzubieten.

Alle weiteren beratenden Mitglieder sollen die Möglichkeit erhalten, mit ihren Privatgeräten über eine Weblösung auf die Sitzungsunterlagen zugreifen zu können.

Die vom Rat entsandten Mitglieder in den Aufsichtsräten der städt. Beteiligungsgesellschaften sollen bei Vorliegen einer einheitlichen technischen Zugriffsmöglichkeit nur ein mobiles Endgerät erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Votum in den Rat verwiesen.